



Analyse des Budgetdienstes

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 3. Quartal 2015

Grundlage für die Analyse ist der Bericht über Genehmigungen betreffend

- Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 sowie
- Vorbelastungen gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013

im 3. Quartal 2015 (85/BA)

Mittelverwendungsüberschreitungen

Die Rücklagen beliefen sich per 31. Dezember 2014 auf 18,4 Mrd. EUR. Insgesamt wurden im gesamten Jahr 2015 bis zum 3. Quartal Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 526,5 Mio. EUR vom BMF genehmigt, im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren dies 445,6 Mio. EUR. Davon erfolgten im 3. Quartal 2015 Mittelverwendungsüberschreitungen iHv insgesamt 393,4 Mio. EUR (Vorjahr: 267,7 Mio. EUR). Im 3. Quartal entfallen knapp 54 % davon auf Rücklagenentnahmen, rd. 39 % auf Überschreitungen aufgrund unterjähriger Mehreinzahlungen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die per Ende des 3. Quartals 2015 genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen:

Mittelverwendungsüberschreitungen Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2015			
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung				
Umschichtungen					
Art. IV Abs. 1 Z 1	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung		0,190	7,928	8,118
Art. IV Abs. 1 Z 2	zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik	20,000	0,855	21,940	42,795
Summe		20,000	1,045	29,868	50,913
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)					
Art. V Abs. 1 Z 2, gesetzl. Budgetprov. 2014 iVm. BFG 2013	zweckgebundene Gebarungen			131,461	131,461
Art. V Abs. 1 Z 2	zweckgebundene Gebarungen		0,445		0,445
Art. V Abs. 1 Z 1	Mehreinzahlungen		10,365	0,500	10,865
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. d	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland			1,034	1,034
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. k	Katastrophenfonds			19,000	19,000
Summe		0,000	10,810	151,995	162,805
Rücklagen					
Art. VI Z 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	7,850	91,897	190,501	290,249
Art. VI Z 1	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		1,500	18,200	19,700
Art. VI Z 2 iVm Art. VII	Verwendung von Rücklagen iVm Überschreitung nichtfinanzierungswirksamer Aufwendungen			2,800	2,800
Summe		7,850	93,397	211,501	312,749
Gesamt		27,850	105,252	393,365	526,468

Quelle: BMF, Stand 29. Oktober 2015

Mittelverwendungsüberschreitungen Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2015			
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung				
Art. VII	Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen			20,665	20,665
Gesamt		0,000	0,000	20,665	20,665

Quelle: BMF, Stand 29. Oktober 2015

In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie wurden Rücklagen iHv 159,1 Mio. EUR entnommen, davon entfallen 107,6 Mio. EUR auf die Querfinanzierung der ASFINAG an die ÖBB Infrastruktur AG, weitere 48,7 Mio. EUR wurden für Kapitaltransferzahlungen an Länder für Bundesstraßen verwendet.

In der UG 13-Justiz wurde eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv rd. 1 Mio. EUR für das Projekt „Erweiterung Forensisches Zentrum“ genehmigt, die Budgetmittel kommen aus der UG 45-Bundesvermögen. In der UG 40-Wirtschaft kommt es für eine Förderung der alpinen Infrastruktur an den Verband alpiner Vereine (VAVÖ) ebenfalls zu einer Umschichtung aus der UG 45 iHv 1,8 Mio. EUR. Im Rahmen der Umweltförderung für die thermische Sanierung werden der UG 43-Umwelt Budgetmittel aus der UG 40-Wirtschaft zur Verfügung gestellt, über die die Auszahlung erfolgt. Im 3. Quartal 2015 beträgt die Umschichtung 20 Mio. EUR.



Die bedeutendsten Mittelverwendungsüberschreitungen mit Bedeckung aus unterjährigen Mehreinzahlungen erfolgen in der UG 20-Arbeit. Für diverse Arbeitsmarktservice Projekte wurden 84,0 Mio. EUR genehmigt, die aus einer Entnahme der Arbeitsmarktrücklage bedeckt werden. Zudem wurden unterjährige Mehreinzahlungen aus der Auflösungsabgabe iHv 34,3 Mio. EUR der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.

Im Ergebnishaushalt hat der Bundesminister für Finanzen eine Mittelüberschreitung des nichtfinanzierungswirksamen Aufwands für die Dotierung einer Rückstellung in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) in Zusammenhang mit erwarteten Aufwendungen für die Beseitigung von radioaktiven Altlasten am Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf iHv 20,7 Mio. EUR genehmigt.

Verbesserung in der Berichtsgestaltung

Die Berichtslegung wurde gegenüber den früheren Berichten durch eine neue Anlage 6 mit dem Ausweis des Rücklagenstandes zum 30. September 2015 deutlich verbessert. Dadurch ist zum Stichtag der Gesamtstand an Rücklagen, aufgeteilt auf die einzelnen Rücklagenarten ersichtlich. Der zusätzliche Informationsgehalt gesteht insbesondere darin, dass auch unterjährige Einzahlungsrücklagen (§ 55 Abs. 3 BHG 2013) ersichtlich werden (sonstige Rücklagenzuführungen erfolgen erst zum Jahresende) und somit eine aktuelle Übersicht über die Rücklagenstände und deren Verteilung gegeben ist.

Vorbelastungen

Vorbelastungen <i>in Mio. EUR</i>	2015				Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	Gesamt	BVA 2015
UG 31-Wissenschaft und Forschung	197,057			197,057	4.119,491
UG 33-Wirtschaft (Forschung)		43,399	122,541	165,940	101,600
UG 34-Verkehr, Inn. u. Techn. (Forschung)		161,937	25,383	187,320	429,200
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie		4,000	1.058,120	1.062,120	3.349,359
UG 43-Umwelt	67,559	28,086	8,881	104,526	643,012
Gesamt	264,616	237,422	1.214,925	1.716,963	74.719,218
Gemäß §60 Abs. 3 BHG 2013 berichtet das BMF dem Budgetausschuss quartalsweise nur über bestimmte Vorbelastungen					

Quelle: BMF, Stand 29. Oktober 2015



Im 3. Quartal 2015 wurden neue Vorbelastungen iHv 1,215 Mrd. EUR eingegangen. Die betragsmäßig bedeutendsten Vorbelastungen betreffen Breitband Austria 2020 iHv 1 Mrd. EUR und das Projekt HWS Marchfeldschutzdämme iHv 58,12 Mio. EUR in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie. In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) wurden in Summe Vorbelastungen für Forschungsförderungsprogramme iHv 122,54 Mio. EUR eingegangen, davon betreffen 96 Mio. EUR verschiedene Technologieprogramme, die über die Austria Wirtschaftsservice GmbH abgewickelt werden, 15,8 Mio. EUR das Programm COIN und 10,7 Mio. EUR die Research Studios Austria. Die Vorbelastungen in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) von insgesamt 25,4 Mio. EUR betreffen insbesondere die Aufstockung des österreichischen Anteils zum ESA-Trägerprogramm ARIANE 6 (15,4 Mio. EUR). In der UG 43-Umwelt wurden Vorbelastungen iHv insgesamt 8,9 Mio. EUR genehmigt, davon entfallen auf die Abwicklung des ELER-Programms durch die Kommunalkredit Public Consulting 3,7 Mio. EUR, die Betriebsführung der Strahlenwarnsysteme durch das Umweltbundesamt 3,1 Mio. EUR und eine Ersatzvornahme zur Räumung von Kunststoffabfällen in Golling 1,7 Mio. EUR.

Verbesserung in der Berichtsgestaltung

Der Bericht über die Genehmigung von Vorbelastungen im 3. Quartal 2015 wurde im Vergleich zu den bisherigen Berichten entsprechend den Anregungen des Budgetdienstes nochmals verbessert. Nunmehr steht nicht nur für jedes genehmigte Vorbelastungsvorhaben eine Aufgliederung der budgetären Belastung auf die nächsten fünf bzw. alle weiteren Jahre zur Verfügung, sondern der Bericht wurde auch um Angaben zum Stand aller bestehenden Vorbelastungen der betreffenden Untergliederungen und deren zeitliche Verteilung ergänzt. Damit ist nun eine bessere Gesamteinschätzung der budgetären Belastungen der Folgejahre möglich.